

## Jahresabschlüsse 2015 für den Kämmereihaushalt sowie für die beiden städtischen Eigenbetriebe der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 05.07.2016 die Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe städtischen Abwasserbeseitigung und städtische Wasserversorgung sowie am 13.09.2016 für den Kämmereihaushalt wie folgt festgestellt.

### I. Kämmereihaushalt

Auf Grund von §§ 95, 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2015 mit folgenden Werten fest:

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.349.258,61 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.517.685,00 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	831.573,61 €
1.4	Außerordentliche Erträge	19.508,29 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	19.508,29 €
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	851.081,90 €
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.269.331,65 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.774.918,92 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.494.412,73 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.924,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	286.286,18 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-186.362,18 €
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.308.050,55 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.323,28 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.634,37 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-25.311,09 €
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.282.739,46 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-614.848,65 €

2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	3.210.145,38 €
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	667.890,81 €
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.878.036,19 €
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	22.491.229,69 €
3.3	Finanzvermögen	8.251.608,87 €
3.4	Abgrenzungsposten	12.581,94 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	30.755.420,50 €
3.7	Basiskapital	22.311.508,49 €
3.8	Rücklagen	1.713.204,67 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	5.769.599,52 €
3.11	Rückstellungen	100.307,75 €
3.12	Verbindlichkeiten	433.728,72 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	427.071,35 €
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	30.755.420,50 €

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**  
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
								1	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände						639.756,39	222.366,38		
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				831.573,61			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts									0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00						0,00	
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						19.508,29		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00								0,00
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00							0,00
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00				0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00								0,00
13 vorläufige Endbestände						1.471.330,00	241.874,67		0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO									0,00
15 Endbestände						1.471.330,00	241.874,67		0,00

5. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

6. Den Anlagen und dem Rechenschaftsbericht wird zugestimmt.

## II. Eigenbetrieb städtische Abwasserbeseitigung

A) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2015 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	3.416.672,66 €
	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	32.493,00 €
	- auf die Sachanlagen	3.222.144,90 €
	- auf die Vorräte	2.088,00 €
	- auf die Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	159.946,76 €
	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	- 90.621,76 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten)	546.226,00 €
	- auf die Rückstellungen	181.636,72 €
	- auf die Verbindlichkeiten	2.779.431,70 €
1.2.1	die Summe der Erträge beträgt	852.869,62 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen beträgt	797.055,19 €
1.2.3	der Jahresgewinn beträgt	55.814,43 €

B) Behandlung des Jahresverlusts:

Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 55.814,43 €  
wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

C) Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird entlastet.

## III. Eigenbetrieb städtische Wasserversorgung

A) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2015 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	1.460.586,91 €
	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf immaterielle Vermögensgegenstände	906,00 €
	- auf Sachanlagen	1.161.971,38 €
	- auf Finanzanlagen	91.033,68 €

- auf das Umlaufvermögen	206.675,85 €
davon entfallen auf der Passivseite	
- auf das Eigenkapital	349.539,63 €
- auf die empfangenen Ertragszuschüsse	7.347,00 €
- auf die Rückstellungen	6.810,00 €
- auf die Verbindlichkeiten	1.096.890,28 €
1.2.1 die Summe der Erträge beträgt	347.355,93 €
1.2.2 die Summe der Aufwendungen beträgt	407.670,38 €
1.2.3 der Jahresverlust beträgt	60.314,45 €
B) Behandlung des Jahresverlusts:	
Der Jahresverlust 2015 in Höhe von wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.	60.314,45 €
C) Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird entlastet.	

Die Jahresabschlüsse 2015 für den Kämmereihaushalt sowie für die beiden Eigenbetriebe liegen mit Rechenschaftsbericht bzw. Lagebericht in der Zeit von Montag, dem 19.09.2019 bis einschließlich Dienstag, dem 27.09.2016 während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus, Zimmer 3, öffentlich zur Einsichtnahme aus.